

DER WIENER DEUTSCH-ITALIENISCHE SCHIEDSSPRUCH ÜBER DIE UNGARISCH-TSCHECHOSLOWAKISCHE GRENZE VOM 2. NOVEMBER 1938

Das Protokoll zu dem Schiedsspruch

Auf Grund des von der Königlich Ungarischen und der tschechoslowakischen Regierung an die deutsche und die Königlich Italienische Regierung gerichteten Ersuchens, die zwischen ihnen schwebenden Fragen der an Ungarn abzutretenden Gebiete durch einen Schiedsspruch zu regeln, sowie auf Grund der daraufhin zwischen den beteiligten Regierungen gewechselten Noten vom 30. Oktober 1938 sind der deutsche Reichsminister des Auswärtigen, Herr Joachim v. Ribbentrop, und der Minister des Auswärtigen Seiner Majestät des Königs von Italien, Kaisers von Äthiopien, Graf Galeazzo Ciano, heute in Wien im Schloß Belvedere zusammengekommen, um im Namen ihrer Regierungen den erbetenen Schiedsspruch zu fällen.

Sie haben zu diesem Zweck den Königlich Ungarischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Koloman v. Kanya, und den tschechoslowakischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Dr. Franz Chvalkovski, nach Wien eingeladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, zunächst nochmals den Standpunkt ihrer Regierungen darzulegen.

Dies ist in einer Aussprache zwischen den vier Ministern geschehen. Der deutsche Reichsminister des Auswärtigen und der Königlich Italienische Minister des Auswärtigen haben alsdann, nachdem sie sich eingehend darüber beraten hatten, den diesen Protokoll beigefügten Schiedsspruch beschlossen.

Dieser Schiedsspruch nebst der in seiner Ziffer 1 erwähnten Karte ist dem Königlich Ungarischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten und dem tschechoslowakischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten ausgehändigt worden. Diese haben ihrerseits davon Kenntnis genommen und namens ihrer Regierungen nochmals die von ihnen am 30. Oktober 1938 abgegebene Erklärung bestätigt, daß sie den Schiedsspruch als endgültige Regelung annehmen und daß sie sich verpflichten, ihn vorbehaltlos und unverzüglich durchzuführen.

Ausgefertigt in deutscher und italienischer Sprache, in je vierfacher Urschrift, in Wien, am 2. November 1938.

v. Ribbentrop
Graf Ciano
v. Kanya
Chvalkovski

Der Schiedsspruch

Auf Grund des von der Königlich Ungarischen und der tschechoslowakischen Regierung an die deutsche und die Königlich Italienische Regierung gerichteten Ersuchens, die zwischen ihnen schwebenden Frage der an Ungarn abzutretenden Gebiete durch einen Schiedsspruch zu regeln, sowie auf Grund der daraufhin zwischen den beteiligten

Regierungen gewechselten Noten vom 30. Oktober 1938 sind der deutsche Reichsminister des Auswärtigen, Herr Joachim von Ribbentrop, und der Minister des Auswärtigen Sr. Majestät des Königs von Italien und Kaisers von Äthiopien, Graf Galeazzo Ciano, heute in Wien zusammengekommen und haben im Namen ihrer Regierungen nach nochmaliger Aussprache mit dem Königlich Ungarischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Koloman von Kanya, und dem tschechoslowakischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Dr. Franz Chvalkovski, folgenden Schiedsspruch gefällt:

1. Die von der Tschechoslowakei an Ungarn abzutretenden Gebiete sind in der anliegenden Karte bezeichnet. Die Festlegung der Grenzen an Ort und Stelle bleibt einem ungarisch-tschechoslowakischen Ausschuß überlassen.
2. Die Räumung der abzutretenden Gebiete durch die Tschechoslowakei und ihre Besetzung durch Ungarn beginnt am 5. November 1938 und ist bis zum 10. November 1938 durchzuführen. Die einzelnen Etappen der Räumung und Besetzung sowie deren sonstige Modalitäten sind unverzüglich durch einen ungarisch-tschechoslowakischen Ausschuß festzusetzen.
3. Die tschechoslowakische Regierung wird dafür Sorge tragen, daß die abzutretenden Gebiete bei der Räumung in ordnungsmäßigen Zustände belassen werden.
4. Die sich aus der Gebietsabtretung ergebenden Einzelfragen, insbesondere die Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen sind von einem ungarisch-tschechoslowakischen Ausschuß zu regeln.
5. Ebenso sind von einem ungarisch-tschechoslowakischen Ausschuß nähere Bestimmungen zum Schutze der im Gebiet der Tschechoslowakei verbleibenden Personen madjarischer Volkszugehörigkeit und der in den abgetretenen Gebieten nichtmadjarischen Volkszugehörigkeit zu vereinbaren. Dieser Ausschuß wird insbesondere dafür Sorge tragen, daß die madjarische Volksgruppe in Preßburg die gleiche Stellung wie die anderen dortigen Volksgruppen erhält.
6. Soweit sich aus der Abtretung der Gebiete an Ungarn Nachteile und Schwierigkeiten wirtschaftlicher oder verkehrstechnischer Art für das der Tschechoslowakei verbleibende Gebiet ergeben, wird die Königlich Ungarische Regierung ihr möglichstes tun, um solche Nachteile und Schwierigkeiten im Einvernehmen mit der tschechoslowakischen Regierung zu beseitigen.
7. Falls sich bei der Durchführung dieses Schiedsspruches Schwierigkeiten oder Zweifel ergeben, werden die Königlich Ungarische und die tschechoslowakische Regierung sich darüber unmittelbar verständigen. Sollten sie sich dabei über eine Frage nicht einigen können, so werden sie diese Frage der deutschen und der Königlich Italienischen Regierung zur endgültigen Entscheidung unterbreiten.

Wien, den 2. November 1938.

Joachim von Ribbentrop
Galeazzo Ciano

Deutsch-italienische Erklärung (abgegeben von Reichsminister von Ribbentrop und Außenminister Graf Ciano) vor den Pressevertretern nach Fällung des Schiedsspruches.

Die Achse Rom-Berlin hat sich heute in einem internationalen Streitfall von großer Bedeutung und außerordentlicher Kompliziertheit als erfolgreicher Schiedsrichter betätigt. Sie hat damit erneut den Beweis geliefert, daß sie in der europäischen Politik ein Faktor des Friedens und der Ordnung ist. In diesem südosteuropäischen Raum war durch das Unrecht der Verträge von 1919 ein dauernder Unruheherd entstanden. Diesem Zustand ist durch den nach eingehender Anhörung beider Parteien und Beratung zwischen den beiden Außenministern Deutschlands und Italiens gefällten unparteiischen Schiedsspruch nunmehr ein Ende bereitet worden.

Der Schiedsspruch ist aus dem Geiste beiderseitiger Freundschaft zwischen Italien und Deutschland und dem Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Frieden Europas entstanden.

Wir hoffen, daß sich nunmehr die Beziehungen zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei im Geiste friedlicher und guter nachbarlicher Zusammenarbeit neu gestalten werden, was um so eher möglich sein wird, als die neue Epoche in den Beziehungen zwischen den beiden Ländern sich auf dem Grundsatz voller Gerechtigkeit aufbaut.

[Quelle: Dokumente der Deutschen Politik, Bd.6/1, Berlin 1939, S.87-91.]